



## Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS  
Telefon: 050 534 - 10802  
Fax: 050 536 - 16190  
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



20.05.2026

# ZA – INFO/35

## Reisegebühren bei Schulveranstaltungen

Die Einteilung einer Lehrperson durch die Schulleitung zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung gilt als Dienstreiseauftrag. Demzufolge kann eine Lehrperson Reisegebühren verrechnen. Diese betragen je Tag - unabhängig davon, ob die Schulveranstaltung im Inland oder im Ausland stattfindet – bei

Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungsverordnung	Betrag	Reisekostenabrechnung im Serviceportal Bund: Angabe bei „Unternehmensspezifische Reiseart“
<b>Schulveranstaltungen in der Dauer von 5 h</b>		
alle Schulveranstaltungsarten	€ 10,00	übrige eintägige Schulveranstaltungen
<b>Schulveranstaltungen in der Dauer von mehr als 5 h bis zu 8 h</b>		
Wander- und Sporttage	€ 12,75	Wandertag/Sporttag
bei allen übrigen Schulveranstaltungen	€ 10,00	übrige eintägige Schulveranstaltungen
<b>Schulveranstaltungen in der Dauer von mehr als 8 h</b>		
Wander- und Sporttage	€ 26,25	Wandertag/Sporttag
bei allen übrigen Schulveranstaltungen	€ 20,06	übrige eintägige Schulveranstaltungen
bei Exkursionen und berufspraktischen Tagen in der Dauer von mehr als 12 h pro Tag	€ 22,80	Exkursion/Berufspraktische Tage
<b>mehrtägigen Schulveranstaltungen</b>		
Sommersportwochen	€ 31,50	Sommersportwoche Lehrer
Wintersportwochen	€ 36,30	Wintersportwoche Lehrer
bei allen übrigen mehrtägigen Schulveranstaltungen	€ 28,80	übrige mehrtägige Schulveranstaltungen

Diese Tagessätze können nur im Sinne der Schulveranstaltungen-Verordnung über das Reisemanagement (Serviceportal des Bundes) verrechnet werden.  
Darüber hinaus können noch tatsächlich anfallende und somit belegbare Fahrtkosten oder Eintritte zur Verrechnung gebracht werden.

Mit der SchVRGV 2024 wird der Anspruch auf einen Beförderungszuschuss auch auf die Schulveranstaltungen ausgeweitet. Daher ist unter diesem Titel auch eine Fahrt mit dem Klimaticket verrechenbar. **Das Verrechnen der 1. Wagenklasse ist für Schulveranstaltungen ausgeschlossen!**

Die Reisekosten sind nicht steuerpflichtig, solange sie die im Einkommensteuergesetz festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

Mit kollegialen Grüßen



**LABg. Stefan Sandrieser**

Vorsitzender des ZA  
Vorsitzender der LL 10



Die Personalvertretung möchte auf die  
**UNIQA „Gruppen-Krankenversicherung für Landeslehrer:innen  
& enge Familienangehörige“**  
hinweisen.

Mit einer Gruppenversicherung genießen Sie zusätzlich einen Rabatt!  
So sichern Sie sich und Ihrer Familie die bestmögliche Vorsorge  
zu einem günstigen Preis.

**Zusatzvorteile** erhalten Sie bei **Beitritt zur Gruppen-Krankenversicherung  
bis 30.09.2026!**  
(Mehr dazu im Anhang!)